

ängstlicher Gemüter mögen in Folgendem einige praktische Fingerzeige gegeben werden, wie das Zylinderrad ohne Gefahr gerichtet werden kann.

Vor allem gehört dazu eine sichere Unterlage für das Rad; zu vermeiden sind alle wackeligen Dinger, wie kleine Scheibchen oder ähnliche veraltete Untersätze, ebenso sind in den Schraubstock zu spannende Aufsätze nicht vorteilhaft, denn jeder weiß, besonders der Uhrmacherlehrling, daß die Erde Anziehungskraft besitzt, die sich gerade dann am nachteiligsten fühlbar macht, wenn man im Begriffe steht, das Zylinderrad in

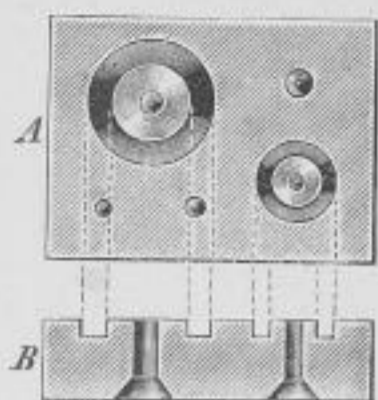


Fig. 5

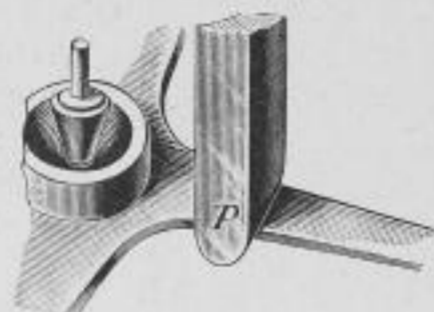


Fig. 6

einen im Schraubstock sitzenden Aufsatz zu stecken. Knipps! ertönt's und siehe da, das Rädchen hat sich durch Unsichtbarmachen einer weiteren Marter entzogen. — Zur Vermeidung solcher unliebsamer Zwischenfälle soll das Auflagestück auf dem Arbeitsplatz bleiben können; es muß deshalb auch ein gewisses „Massiv“ aufweisen, nicht etwa, um „wuchtige“ Schläge vertragen zu können, sondern um gerade die leichten Schläge fühlbar und wirksam zu machen. Für diejenigen, die sich ein praktisches Auflagestück aufertigen wollen, habe ich ein solches in beigefügter Fig. 5 in genauem Größenverhältnis gezeichnet. A zeigt die Oberfläche mit drei verschieden großen Löchern zur Aufnahme der Triebe beim

Höherrichten des Rades und zwei weitere mit Ausdrehungen umgebene Löcher; die Ausdrehungen dienen zur Aufnahme der Zähne beim Tieferichten des Rades. Der Durchschnitt B läßt die Stärke der Auflage und Tiefe der Ausdrehungen erkennen. Als Material verwendet man am vorteilhaftesten weiches Messing. Zu harte Unterlagen, wie solche von Stahl oder Eisen, ebenso zu weiche, wie Blei, sind zu vermeiden, erstere, weil sie gar nicht, und letztere, weil sie zu viel nachgeben.

Als diejenige Stelle, an welcher das Richten des Rades zu erfolgen hat, muß unzweifelhaft als am vorteilhaftesten die bezeichnet werden, die dem Radauge resp. -trieb am nächsten liegt, und zwar aus folgenden guten Gründen: Je näher die Biegung an der Radmitte erfolgt, desto größer ist ihre Wirkung, die Biegung braucht also nicht eine so auffällige zu sein, wie sie die in der Mitte gerichteten Schenkel oft aufweisen; ferner ist der Schenkel am Radauge am breitesten; eine Gefahr des Abbrechens ist also, im Verein mit der vorhin erwähnten Tatsache, nicht vorhanden, zumal, was nun noch die Hauptsache ist, das Rad in seiner Mitte weniger hart ist als am Radkranz.

Beim Richten des Rades bedient man sich am besten eines einer Hammerpinne ähnelnden Punzens P, s. Fig. 6, wo dessen Anwendung beim Höherrichten des Rades gezeigt ist. Das Trieb wird hierbei in ein passendes Loch des bereits beschriebenen Auflagestückes gesteckt, so daß das Rad sicher und flach aufliegt. Den Punzen fest und sicher aufliegend, erteilt man ihm dann einen kurzen Schlag mit dem Hammer. Mit der Zeit erhält man bald das richtige Gefühl für die Stärke des auszuführenden Schlages, so daß es z. B. beim Richten des ganzen Rades (also jeden der vier Schenkel), oft passieren kann, daß das Rad nach dem Richten noch genau flach läuft. Beim Tieferichten des Rades, also nach unten zu, legt man es umgekehrt wie in Fig. 6 mit dem Trieb nach oben, daß die Zähne in einer passenden Ausdrehung der Auflage liegen.

Wie die zu richtende Stelle eines nicht flach laufenden Rades im Rundlaufzirkel festgestellt werden kann, bedarf wohl keiner Erwägung. Einzelne Zähne richtet man am wirksamsten mit einer nicht zu schmalen Pinzette, deren innere Flächen an den Spitzen flach aufeinander liegen. (Fortsetzung folgt.)



## Das Interesse der deutschen Uhrenindustrie am schweizerisch-italienischen Handelsvertrag

Durch die am 17. September seitens der Schweiz erfolgte Kündigung ihres Handelsvertrages mit Italien wird auch die Uhrenaufuhr nach letzterem Lande in Mitleidenschaft gezogen. In diesem Verträge ist nämlich der italienische Zoll für Uhrfurnituren, von Taschenuhren sowohl wie von Großuhren von 100 auf 50 Lire pro Dutzend herabgesetzt, was infolge der Meistbegünstigung auch der deutschen Ausfuhr von Furnituren zu gute kommt. Nach der italienischen Statistik entfallen sogar ca. 3/4 der Gesamteinfuhr dieser Artikel nach Italien auf die deutsche Provenienz, so daß das schweizer Interesse am Furnitorenzoll weit hinter dem deutschen zurücktritt. Da nun aber der deutsch-italienische Vertrag über diese Position nichts bestimmt, so wird mit dem Erlöschen des italienisch-schweizerischen Vertrages übers Jahr auch für die deutschen Exporteure von Uhrfurnituren der doppelt so hohe Satz des allgemeinen Tarifs in Kraft treten, vorausgesetzt, daß nicht in einem neuen Verträge andere Bestimmungen getroffen werden. Ueber die Entwicklung der Ausfuhr von Uhrfurnituren (für Taschen- und Großuhren) aus Deutschland nach der Schweiz geben die folgenden Ziffern Aufschluß:

	Menge		Wert	
	a) italienische Statistik	b) deutsche Statistik	a) Lire	b) Mk.
1899	925	729	3 052 000	219 000
1900	1051	991	3 468 000	322 000
1901	666	1061	2 198 000	345 000
1902	?	1082	?	375 000

Man sieht, daß die Mengenangaben — abgesehen von dem Jahre 1901, in dem die italienische Statistik eine auffällige Abnahme der Einfuhr zeigt — nicht gar so sehr differieren, wogegen die Wertangaben weit auseinandergehen. Die italienische Statistik nimmt pro Dutzend einen Wert von ca. 3300 Lire = ca. 2640 Mk. an, die deutsche Statistik nur einen Wert von 350 Mk., d. h. weniger als 1/7 des italienischen Betrages. Es ist uns unbekannt, worauf sich die italienische Schätzung stützt; wahrscheinlich beruht sie auf einem Fehler und kommt die deutsche Schätzung der Wahrheit weit näher. Oder sollte etwa die italienische Ziffer auch die Furnituren aus edlen Metallen umfassen und sich durch diese der Durchschnittswert so steigern? Am Furnitorenzoll hängt fast der gesamte italienische Export unserer Großuhren-Industrie. Die Zölle für Werke und vollständige Uhren sind zwar im deutsch-italienischen Vertrag festgelegt, aber doch so hoch (5 Lire pro Stück, dazu Zoll des Gehäuses, für Werke 1,50 Lire pro Stück, für schwarzwälder Uhren 100, für amerikanische Uhren 150 Lire pro Dutzend), daß sie nur für ganz feine Uhren einen Export zulassen. Infolgedessen haben schon vor vielen Jahren einige bedeutende schwarzwälder Firmen die Herstellung von vollständigen Uhren aus importierten Bestandteilen in eigenen, italienischen Werkstätten aufgenommen, so daß der Export von vollständigen Uhren und Werken nur noch eine ganz geringe Rolle spielt.

Die deutsche Großuhren-Industrie hat deshalb Anlaß, die Kündigung des schweizerisch-italienischen Vertrages, durch die der Fortbestand des Furnitoren-Exports nach Italien in seinem